Parteiangelegenheiten.

Genosse Bredendeck ist wegen angeblicher Beleidigung eines Gendarmen durch eine Notiz in der Rheinisch-Westf. Arbeiterzeitung abermals zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate beantragt. Mit einer schon erkannten Strafe von 3 Monaten wurde dann die Gesamtstrafe auf 6 Monate normiert. Der Vorfall, um den es sich handelt, ist vor 17 Monaten passiert. Dem Vorwärts geht darüber folgender Bericht zu: Bei dem Feste des Arbeiter-Gesangvereins in Ewing war ein Streit mit der Polizei entstanden, in dessen Verlauf das Lokal polizeilich geräumt wurde; dabei wurden mehrere Festteilnehmer durch Säbelhiebe der Gendarmen erheblich verletzt, einer davon sogar so, daß er eine Zeitlang arbeitsunfähig war. Ueber diese Vorgänge erhielt die Rheinisch-Westf. Arbeiterzeitung in Dortmund einen Bericht, in dem die Polizei schwer belastet wurde. Als dann aus Ewing verschiedentlich das Verlangen nach Aufdeckung der Vorgänge wiederholt wurde, begab sich Bredendeck mit einem Kollegen selbst nach Ewing, suchte die Festteilnehmer persönlich der Reihe nach auf und befragte sie. Ihre Aussagen wurden sofort niedergeschrieben und auf Grund dieses Materials wurde dann ein Artikel geschrieben und veröffentlicht, worin der Polizei die Hauptschuld an den Vorgängen zugeschoben wurde.

Auf Grund des Artikels wurde auch gegen die Beamten ein Verfahren eröffnet, nach mehreren Monaten aber resultatlos wieder eingestellt. Nunmehr folgte die Beleidigungsklage gegen den Redakteur.

In der Beweisaufnahme handelte es sich darum, ob die Polizei ohne Veranlassung von der Waffe Gebrauch gemacht habe und überhaupt in unzulässiger Weise gegen die Festteilnehmer vorgegangen sei. Daß die erwähnten Verwundungen und sonstigen Mißhandlungen vorgekommen seien, stand außer Frage. Insoweit waren die Angaben des Artikels durchaus wahrheitsgemäß. Nun zeigte sich das bei solchen Beweiserhebungen gewöhnliche Schauspiel (man bedenke, daß der Vorfall am 1. November 1900 passierte, also vor 17 Monaten!). Die Polizisten sagten zu ihren Gunsten aus; sie hätten in Notwehr gehandelt. Unterstützt wurden sie darin vom Wirt und 2 Stellnern. Die anderen Beteiligten, zirka 24 Männer und Frauen, behaupteten das Gegenteil.

Keine bedingte Begnadigung für Opitzius. Als im badischen Landtag am Donnerstag Genosse Eichhorn auch den Fall Opitzius erwähnte, teilte der Minister v. Dusch mit, daß das Justizministerium von dem Recht der bedingten Begnadigung bei Opitzius, wie in der Presse gemeldet habe, keinen Gebrauch gemacht habe, da dieses Recht hier gar nicht in Betracht kommen könne.

Einen kolossalen Zuwachs an Mitgliedern erreichte der sozialdemokratische Verein in Breslau in den letzten drei Jahren. Er stieg von 379 im Jahre 1899 auf 1310 im verflossenen Jahre. 650 Mark wurden dem Parteivorstand überwiesen. Die gesamte Einnahme betrug 4875 Mark. — Der sozialdemokratische Verein in München hatte eine Einnahme von 17 782 Mark, allerdings werden in Bayern auch die Veranstaltungen des Vereins in keiner Weise eingeschränkt und behindert. — Der sozialdemokratische Verein in Frankfurt a. M. erhöhte seine Mitgliederzahl im vergangenen Jahre von 1099 auf 1138. Die Einnahmen betrugen 10781 Mark. An die Hauptkasse wurden 1700 Mark gezahlt.

Kleine Partei-Nachrichten. Der badische Parteitag ist verschoben worden; er findet nun erst am 1. und 2. März statt. — Die sozialistische Partei Frankreichs (Jaurès und Genossen) hält ihren vierten Kongreß am 2. März in Tours ab. Das Generalkomitee hat eine Kommission gewählt, die sich mit den Vorbereitungen für den Kongreß zu befassen hat.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

s. **Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter** ist zu berichten, daß am 27. Januar es zu einigen Arbeitseinstellungen in Greiz, Friesen, Elsterberg und Schönfeld kam. In Friesen wurden den Arbeitern der Firma Reinhold & Komp. verschiedene Verbesserungen gemacht, doch genügten dieselben den Arbeitern nicht, so daß dieselben die Arbeit einstellten. Interessie erregt der Streik bei der Firma Wagner in Schönfeld. Diese Weberei beschäftigt nämlich nur Frauen (etwa 50), die sämtlich die Arbeit niederlegen. Seit unserem letzten Bericht haben noch einige Firmen in Greiz (Gentsch & Pertel usw.), in Reichenau (Beier) den Tarif bewilligt. In vielen Fabriken ist Lohnforderung in Vorbereitung.

In der Montagsnummer berichteten wir über die Lohnbewegung der Textilarbeiter in Zwickau. Es mußte aber heißen: im Vogtlande. In Zwickau ist keinerlei Bewegung unter den Textilarbeitern zu spüren.

Die Streikvergehen reißen gar nicht ab. Immer wieder müssen klassenbewußte Arbeiter ins Gefängnis, weil sie es sich nicht gefallen lassen wollen, daß sie von indifferenten oder selbstsüchtigen Arbeitern um die Früchte ihrer gewerkschaftlichen Arbeit gebracht werden. So wurden in Breslau fünf Maurer wegen Verletzung des § 153 der G.-O. zu Gefängnisstrafen verurteilt: zwei erhielten drei Monate, einer zwei Monate und zwei je eine Woche Gefängnis. — In Breslau weht ein scharfer Wind.

Zu der Affaire in Apenrade liegt der Schleswig-Holsteinschen Volkszeitung der Briefwechsel zwischen dem Zentralvorstand der Maurer und dem Filialvorstand derselben in Apenrade vor. Aus demselben geht hervor, daß der Apenrader Vorsitzende eigenmächtig die Ausländer zum Austritt veranlaßte. Die Anweisung des Zentralvorstandes lautete dahin, dem Ansinnen der Polizei nicht Folge zu leisten. — Jetzt beschuldigen auch die Buchdrucker in Apenrade ihren Zentralvorstand, ihnen zur Nachgiebigkeit gegenüber der Polizei geraten zu haben. Der Zentralvorstand der Buchdrucker hat sich in der Sache noch nicht erklärt.

Ein gehetzter „Hetzer". Es gehört eine gute Portion Mut und Idealismus dazu, für die Arbeiterbewegung werbend und organisierend tätig zu sein, denn das Unternehmertum verfolgt unerbittlich die, welche sich dieses Frevels schuldig machen. Der Schiffszimmerer August Krüger aus Schönebeck, der wegen der Inhaberschaft von Vorstandsposten in seiner Organisation schon in Schönebeck und in Magdeburg gemaßregelt worden war, hatte bei dem Schiffszimmermeister Barth Stellung gefunden. Am Montag wurde ihm nun wieder von diesem Meister ohne Angabe von Gründen plötzlich gekündigt. Darauf haben von 22 bei dem Meister beschäftigten Schiffszimmerern und Hilfsarbeitern 16 die Arbeit mit der Erklärung niedergelegt, sie würden nicht eher wieder in Arbeit treten, bis die Kündigung ihres Kollegen zurückgenommen sei. — Vielleicht bereitet die Solidarität seiner Kollegen dem Gehetzten eine bleibende Stätte.

Die Streiks und Aussperrungen in Schweden im Jahre 1901 haben sich gegenüber dem vorhergehenden Jahre dem Umfang nach etwas vermindert. Wohl zählte man 1901 127 Konflikte gegen 104 im Jahre 1900; aber die Zahl der daran beteiligten Arbeiter betrug 1901 nur 6200, 1900: 10 000. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 1901: 210 300, 1900: 331 500. — Von diesen Konflikten des Vorjahres werden 15 als Aussperrungen bezeichnet, wovon 997 Arbeiter betroffen wurden und 89 300 Arbeitstage verloren gingen. Im Jahre 1900 wurden dagegen insgesamt 4000 Arbeiter ausgesperrt, was den Verlust von 189 600 Arbeitstagen verursachte. Die Verminderung des Umfanges der Konflikte ist also hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber weniger Aussperrungen vorgenommen haben.

Soziales.

Der Fabrikinspektor der Sklave des Unternehmers? Wie seiner Zeit wiederholt in der Münch. Post berichtet, wollte der Assistent des Fabrikinspektors von Oberbayern am 3. November 1900 in der Schulerschen Metallwarenfabrik an der Gewürzmühlstraße eine Revision des Betriebes vornehmen und zu diesem Behufe den von den Arbeitern benutzten allgemeinen Eingang zur Fabrik passieren. Der Beamte wurde jedoch von dem Fabrikportier angehalten, der verlangte, daß der Assistent den Eingang durch das Kontor nehme. Der Revisionsbeamte legitimierte sich und bestand darauf, daß man ihn durch den allgemeinen Eingang zur Fabrik passieren lasse, weil er im Kontor der Fabrik nichts zu suchen habe. Dies verweigerte der Portier mit dem Bemerken, daß er da niemand, sei er wer er wolle, passieren lassen dürfe, dazu habe er den strengsten Auftrag. Der Beamte erstattete gegen den Direktor der Fabrik, Ingenieur Georg Deisenhofer, Anzeige wegen Uebertretung des § 139b, Abs. 4 der Gewerbeordnung und Deisenhofer erhielt einen Strafbefehl, lautend auf 15 M. Auf erhobenen Einspruch stellte sich das Schöffengericht auf den Standpunkt, daß dem Fabrikinspektor Gelegenheit gegeben werden müsse, zu jeder Zeit und ohne vorheriger Anfrage bei der Fabrikleitung eine Revision des Betriebes vorzunehmen, da andernfalls die ganzen Arbeiterschutzgesetze illusorisch würden. Es verwarf deshalb den Einspruch. Gegen dieses Urteil ergriff Deisenhofer Berufung zum Landgericht München I, das unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrates v. Schlicker den Angeklagten von Schuld und Strafe freisprach. Gegen dieses Urteil ergriff der Staatsanwalt die Revision zum Oberlandesgericht, dieses hob das landgerichtliche freisprechende Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück. Allein das Landgericht kam unter dem nämlichen Vorsitzenden v. Schlicker abermals zu einem freisprechenden Urteil, weil sich das Landgericht auf den Standpunkt stellte, daß eine Revision des Betriebes nicht verhindert sei, wenn dem Revisionsbeamten der allgemeine Eingang verweigert werde, um so mehr, als der Weg zur Fabrik durch das Kontor der kürzere sei. Abermals ergriff der Staatsanwalt gegen dieses Urteil Revision zum Oberlandesgerichte. Und neuerdings hat das Oberlandesgericht auf Antrag des Oberstaatsanwalts Dr. Griesmayer das landgerichtliche Urteil samt den ihm zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen aufgehoben und die zum die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht München II verwiesen.

Wenn abermals der Direktor freigesprochen werden sollte, so wäre das eine weitere wesentliche Beeinträchtigung der an und für sich schon ungenügenden Fabrikinspektion. Der Wert der Inspektion besteht doch darin, daß der Besuch des Beamten überrascht.

Die billigen Arbeitslöhne der Deutschen findet man hin und wieder selbst von deutschen Kapitalistenorganen bestätigt. So steht in einer Nummer des Radmarkts folgender Passus, der für sich selber spricht:

„Wenn auch erwartet werden muß, daß die Automobil-Industrie in England sich demgemäß gewaltig entwickeln wird, so sind doch gegenwärtig die Verhältnisse einem Import fremder Automobile in England sehr günstig, und diese Sachlage auszunützen liegt natürlich im höchsten Interesse der deutschen Automobil-Industrie, denn einmal angeknüpfte Verbindungen werden, da die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, infolge von immer noch niedrigeren Arbeitslöhnen, außer Frage steht, nicht so leicht wieder aufgelöst werden."

Also es wird hier in dürren Worten zugegeben, daß die Konkurrenz nur auf Kosten der Arbeiter getrieben wird. Die Arbeiter sollten sich die Lehre daraus ziehen, daß sie durch Anschluß an ihre Organisation diesem Bestreben möglichst erfolgreich begegnen können.

A. C. **Neue Gewerbegerichte auf Grund der Gesetzesnovelle** waren am 1. Januar dieses Jahres an 54 Orten zu errichten, da nunmehr für jede Gemeinde von mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegericht bestehen muß. Die Archivverwaltung des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte hat durch eine Umfrage bei sämtlichen beteiligten Amtsstellen zu ermitteln gesucht, inwieweit dieser Verpflichtung am 1. Januar dieses Jahres nachgekommen war. Das Ergebnis ist folgendes: Von den 54 Gemeinden war eine dem Pflichtermin zuvorgekommen und hatte schon vor Inkrafttreten der Novelle ein Gewerbegericht errichtet. Dies ist Luedinghausen. Nur noch in fünf weiteren Gemeinden war das Statut durchberaten und bestätigt, so daß das Gewerbegericht am 1. Januar eröffnet werden konnte: in Amberg, Aschersleben, Reichenbach i. V., Staßfurt, Stendal. In 13 Gemeinden lag bei Jahresbeginn das Statut der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung vor. In 7 Gemeinden war der Entwurf fertiggestellt, aber noch nicht bis zur Nachsuchung der Bestätigung gediehen. Zwölf warteten zunächst noch die (zum Anfang Januar erfolgte) Veröffentlichung des ministeriellen Musterstatuts ab. 14 Gemeinden antworteten allgemein, daß das Statut noch „in Vorbereitung" sich befinde, während aus zweien die Antwort noch aussteht. Danach wird es voraussichtlich noch mehrere Monate dauern, bis die gesetzliche Vorschrift, daß für jede Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegericht errichtet werden muß, in Wirklichkeit durchgeführt ist.

Aus der Frauenbewegung. Miß Scharpleß, Sanitätsinspektorin in Leeds, wurde von der Gesellschaft britischer Sanitätsinspektoren auf ihrer letzten Konferenz zum ordentlichen Mitglied ernannt. — Die Zulassung der Frauen zur Advokatur in Belgien fordert ein Antrag, den Genosse Vandervelde in der Kammer eingebracht. — Die Prüfung als Sanitätsinspektorinnen, denen in England ein Teil der Aufgaben der Gewerbeinspektion oblag, bestanden im Laufe des letzten Sommers vier Frauen an dem Viktoria-Kollege in Manchester. — 228 Frauen waren 1898 in der Schulinspektion der Vereinigten Staaten thätig, drei von ihnen nahmen einen höheren Posten in der Schulverwaltung ein. — Eine Vereinigung von Dienstboten von Chicago hat sich dort gebildet, dem zirka 250 Mitglieder angehören. — Die Prüfung für Anstellung in kommunalen Aemtern in Washington haben 77 Proz. der beteiligten Frauen und nur 62 Proz. der Männer bestanden.

w. **Konsum- und Produktivgenossenschaften christlicher Arbeiter.** Am Niederrhein wird von den christlichen Gewerkschaften zum Schutze der Mittelstandsvereine im Zentrum die Konsumvereinsbewegung gefördert. In dem München-Gladbacher Bezirk haben sich allein 31 Konsumvereine, die nur Anhänger der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine als Mitglieder aufnehmen, zu einer Einkaufsgenossenschaft zusammen geschlossen. Diese Einkaufsgenossenschaft hat an einem bestimmten Tage im Monat in München-Gladbach eine Börse arrangiert, die von Lieferanten sehr stark besucht wird, und wo die Einkaufsgenossenschaft ihren Bedarf deckt. In den übrigen Bezirken sollen ähnliche Einrichtungen geschaffen werden, im Krefelder Kreis ist eine solche schon in der Bildung begriffen. Außerdem gehen die christlichen Gewerkschaften auch auf dem Gebiete der Produktivgenossenschaften vor. Nachdem in Kaldenkirchen von den ausgesperrten Zigarrenarbeitern eine Tabakarbeitergenossenschaft gegründet worden ist, hat jetzt in Kleve die christliche Schuhmacherorganisation eine Schuhmachergenossenschaft ins Leben gerufen. Es waren dort eine Anzahl Mitglieder des christlichen Schuhmacherverbandes gemaßregelt worden. Diese Produktivgenossenschaften rechnen auf ausgedehnten Absatz in den christlichen Gewerkschaften, auch betont man in einigen Orten die katholische Geistlichkeit mit dem Vertrieb der Erzeugnisse der Tabakarbeitergenossenschaft.

Vermischtes.

Vom Kundschafterdienst der Buren. Ein Berichterstatter der Daily Mail giebt eine Schilderung von der Art und Weise, wie die Buren die englischen Kolonnen beschleichen. „Die Gepflogenheiten einer britischen Kolonne, heißt es da, bieten den Buren keine größeren Schwierigkeiten als die Gewohnheiten eines Wildes, dem er nachstellt, und man kann versichert sein, daß weder De Wet noch irgend ein anderer Kommandant von Ruf einen Angriff unternehmen würde, ohne alle dazu notwendigen Kenntnisse zu besitzen. Ein tollkühner nächtlicher Angriff ohne vorhergehende Erkundigung ist nicht ihre Sache. Sie erkunden aber nicht wie die Briten und ermüden ihre Pferde nicht durch lange Patrouillenritte; für sie ist es Regel, sich für den Notfall etwas übrig zu behalten. Dies das Geheimnis ihrer großen Beweglichkeit und der Grund, weswegen sie bei der Verfolgung in der Regel entkommen. Das Erkundigungssystem der Buren ist einfach genug, und man kann es sich klar machen, wenn man sich vorstellt, wie ein Jäger die Bewegungen einer großen Herde beobachten würde, bis sich die größte Antilope von ihr loslöst, wie er sich dann anschleichen würde, um zum Schuß zu kommen. Er würde, genau wie die Burenpatrouille es macht, die Spitze eines Kopjes erklettern, von wo er nach allen Richtungen hin weite Aussicht über das Veld hat. Dort würde er, wenn nötig, stundenlang regungslos liegen bleiben, um sich nicht durch eine Bewegung etwa in der Nähe befindliches Wild aufzuscheuchen, das ihn verraten könnte. Alles, was sich bewegt, kann er von dort meilenweit sehen. Bewegt sich der von ihm beobachtete Feind hinter einem Hügel, der ihm den Blick entzieht, so wartet er so lange gemächlich, um sich zu überzeugen, ob er von dort wieder zum Vorschein marschiert, eine andere Richtung einschlägt oder an dem jenseitigen Abhang liegen bleibt. In letzterem Falle entschließt er sich, näher heranzugehen, und steigt mit möglichster Vorsicht von seinem Beobachtungsposten herunter, da er sehr wohl weiß, daß irgendwo auf dem Hügel Beobachtungsposten stehen. Sein Pferd bleibt stehen, wo er es stehen läßt. Sich niederduckend schleicht er bald von Fels zu Fels oder durch das hohe Gras, oder er kriecht durch das trockene Bett eines Wasserlaufes und kommt so bis auf wenige hundert Meter an den Hügel heran, wo die Antilopenposten stehen. Dort liegt er fest, immer den Horizont im Auge behaltend, wo sich alles, was sich bewegt, wie eine Silhouette abhebt. Kommt eine Patrouille so nahe, daß er die Sättel leer schießen könnte, ohne gefangen genommen zu werden, so schießt er doch nicht. Er ist hinter einem größeren Wild her . . . Die Buren legen keinen Hinterhalt für zwei oder drei Mann, wenn sie einen Handstreich beabsichtigen. Vielleicht aber hat ein anderer Burenkundschafter den schrillen Schrei eines Vogels. Er giebt den Schrei weiter an Kameraden, die mit Pferden hinter einem Hügel oder in einer verlassenen Farm stehen. Diese sind so klug, um die englische Kolonne durch Abfangen der Patrouille zu wünschen zu machen. Sie jagen nach verschiedenen Richtungen auf einander und werden für versprengte Flüchtlinge gehalten . . . Die vorgeschobenen Posten haben unterdessen alle Sicherheitsmaßnahmen für das Lager erkundet. Einer kriecht zurück, um dem nächsten Posten zu melden, und so wird die Meldung durch Relais bis zum Kommando getragen. Andere bleiben liegen, um sofort zu melden, wenn sich im englischen Lager erhöhte Thätigkeit zeigt, oder das Lager abgebrochen werden sollte . . . Der Hauptstrupp der Buren mag 20 Kilometer entfernt gewesen sein und keineswegs konzentriert. Sie halten die verschiedenen Abteilungen in Verbindung miteinander bereit, sich auf Kommando konzentrisch vorwärts zu bewegen, sobald Ueberraschung gesichert, bis sie die vorderste Linie ihrer Kundschafter erreicht haben. . . . Der beste Intelligenzoffizier hat vielleicht mit Hilfe der schneidigsten Patrouillen nichts weiter festgestellt, als daß einige wenige armselige Burenhäuschen im Distrikt sich aufhalten. So kommt die Gelegenheit zu einem Handstreich, und De Wet hat bewiesen, daß er die Gelegenheit wahrzunehmen weiß, sobald der Vorteil auf seiner Seite ist."

Dresdener Theater.

Donnerstag den 30. Januar.

Opernhaus. (Altstadt.) Werther. Lyrisches Drama in drei Akten und vier Bildern. Musik von J. Massenet. Anfang ½8 Uhr.

Schauspielhaus. (Neustadt.) Für die Dienstag-Abonnenten des 28. Januar: Egmont. Trauerspiel in fünf Akten von Goethe. Anfang ½7 Uhr.

Residenztheater. Der Obersteiger. Operette von Karl Zeller. Anfang ½8 Uhr.

Central-Theater.
Variete.
Täglich Vorstellung.
Einlaß 7 Uhr. Anfang ½8 Uhr.
Sonn- und Festtags 2 Vorstellungen:
Nachmittags (ermäßigte Preise) Einlaß 3 Uhr, Anfang ½4 Uhr.
Abends ½8 Uhr gewöhnl. Preise.

Victoria-Salon.
Noch bis 31. Januar
Mörbitz
und ständliche gr. Attraktionen.
Anfang ½8 Uhr. Sonntags ¼4 und ½8 Uhr.
Im Tunnel von 7 (Sonntags von 5) Uhr an: Frei-Konzert.

Telegraphie von England nach Süd-Afrika herzustellen beabsichtige. Alsdann würde er den ganzen Atlantischen Ozean und noch ein größeres Gebiet darüber hinaus mit diesen afrikanischen Wellen überschwemmen und wiederum die Verbindung mit Amerika unmöglich machen. Da zur Anwendung des Systems auf so große Entfernungen Signalmasten von 60 Meter Höhe oder noch größerer Höhe benutzt werden müßten, würde es durchaus unmöglich sein, die elektrischen Wellen an einer Verbreitung nach allen Richtungen zu hindern. Wenn man nun noch bedenkt, daß doch auch noch andere Staaten und andere Leute als England und Marconi sich mit der drahtlosen Telegraphie beschäftigen und sie in einem gewissen Raum zur Anwendung bringen wollen, so kann man sich eine Vorstellung von der babylonischen Sprachverwirrung machen, die im Aether entstehen würde, wenn die Pläne Marconis in anderen Ländern Nachahmung finden sollten. — Um die jetzt so hoch gespannten Erwartungen auf die Entwickelung der drahtlosen Telegraphie völlig ad absurdum zu führen, greift unser Gewährsmann zu einem drastischen Mittel. Er stellt die Annahme auf, daß die Telegraphie ohne Draht längst bekannt und nach allen denkbaren Richtungen ausgenutzt wäre; dagegen hätte man bis auf den heutigen Tag das Guttapercha und damit die Möglichkeit zur Herstellung eines unterseeischen Kabels nicht besessen. Ein halbes Jahrhundert hätte man sich mit der drahtlosen Telegraphie beholfen, trotz der Langsamkeit der Uebertragung, den vielfachen Unterbrechungen durch Stürme und der durch die gegenseitige Störung der elektrischen Wellen entstehenden Mißstände. Jetzt nach 50 Jahren entdeckte irgend jemand das Guttapercha und erfände seine Anwendung für die Vermittlung von elektrischen Signalen durch unterseeische Kabel. Mit welcher Begeisterung würde diese Neuheit in der ganzen Welt aufgenommen worden sein. Das elektrische Kabel, das eine Depesche geraden Weges nach dem Ort ihrer Bestimmung bringen würde, ohne sie nach allen Richtungen hin auszustreuen, das schnelle, zuverlässige und verschwiegene Kabel, als welch eine wunderbare Verbesserung würde es im Vergleich zu der drahtlosen Telegraphie gepriesen worden sein. Eine neue Aera der Telegraphie würde entstanden sein, die Aethertelegraphie den Todesstoß erhalten haben. Eine derartige Vorstellung läßt allerdings die Bedeutung der Marconischen Alarmnachrichten, unter deren Inhalt schon die großen Kabelgesellschaften gezittert haben sollen, in ganz anderem Lichte erscheinen, und scheinbar in einem richtigeren als die leicht entzündbare Begeisterung der großen Menge.

Kleine Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft. Ein Institut zur Erforschung ansteckender Krankheiten hat das Ehepaar Mac Cormick in Chikago gestiftet, um das Gedächtnis seines kürzlich an Scharlach gestorbenen Sohnes zu ehren. Der Betrag der Stiftung wird auf 4 Mill. M. angegeben. —

Der Berliner Goethebund lebt noch und hat die löbliche Absicht, der Welt den Beweis zu liefern, daß er noch lebt. Nicht etwa, indem er gegen die kaiserlichen Kunstreden protestiert, nicht, indem er die Herrlichkeit deutscher Polizeikultur beleuchtet, die es ermöglicht, daß der deutsche Verleger Tolstojs vor Gericht gestellt werden darf — o nein! — nach der Vossischen Zeitung beabsichtigt der allzeit schlagfertige Berliner Goethebund, Wilhelm II. dafür eine Huldigung darzubringen, daß er der Stadt Rom ein Goethedenkmal geschenkt hat. Von einer eigens hierzu einberufenen Versammlung soll eine Dankadresse an den Kaiser ausgearbeitet werden. —